

Die Baudurchführung

Autor(en): **Hohl, H.U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **90 (1972)**

Heft 26: **SIA-Heft, Nr. 5/1972: Öffentliches Bauen**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-85248>

Nutzungsbedingungen

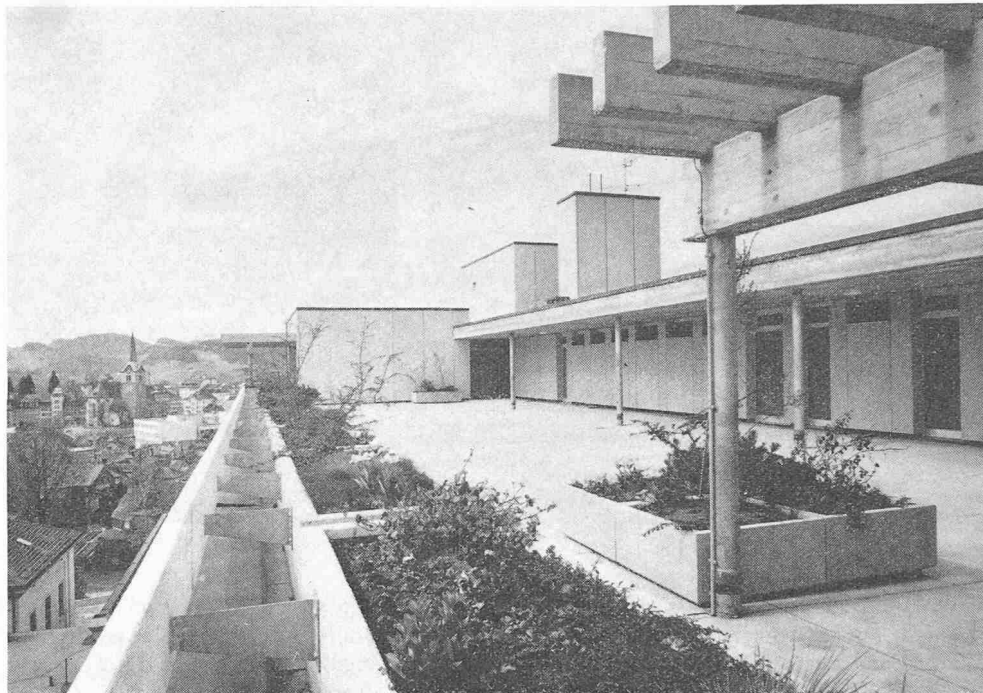
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Photos: Foto Windler, Herisau

Die Baudurchführung

Von Architekt **H. U. Hohl**, Herisau

Nachdem die Abstimmung vom 18./19. Mai 1968 die eindeutige Zustimmung der Stimmbürger des Hinterlandes zu der grossen Aufgabe erwiesen hatte, wurde die Detailplanung intensiv an die Hand genommen.

Für die Ausschreibung und Vergebung der Arbeiten und Lieferungen wurde ein *Submissionsreglement* ausgearbeitet. Dieses verlangt die öffentliche Ausschreibung ohne Einschränkung des Teilnehmerkreises sowie die Vergebung an den Bewerber mit dem vorteilhaftesten Angebot unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit in qualitativer und zeitlicher Hinsicht. Die hinterländischen und übrigen appenzelli-

schen Bewerber erhalten den Vorzug nur bei annähernd gleichwertigem Angebot. Mit einigen wenigen Ausnahmen konnten praktisch alle Arbeiten und Lieferungen im Hinterland oder im Kanton Appenzell AR vergeben werden, zum Teil an Arbeitsgemeinschaften, die sich für die Ausführung der umfangreichen Aufgaben bildeten. Die konsequente Anwendung des wenig protektionistischen Reglements (das von der Delegiertenversammlung genehmigt worden war) hat sich kostensparend ausgewirkt und wesentlich dazu beigetragen, dass der grösste Teil der ausserordentlich starken Teuerung während der Bauzeit aufgefangen werden konnte.

*

Im Spätherbst und Winter 1968 wurden *Vorarbeiten* durchgeführt, im wesentlichen die Zufahrt und die Hauptkanalisation sowie die Änderungen am alten Spital, die

Eingangshalle mit Treppe zum Untersuchungsgeschoss (Glasfenster von *G. Tritten*)





Personal-Essraum, links Selbstbedienungsbuffet

dadurch bedingt waren, dass der Neubau mit nur 1.80 m Abstand hinter dem alten Spital erstellt werden musste, während in diesem der Betrieb ohne Einschränkung weiterging.

Am 24. Februar 1969 wurde mit den *Aushubarbeiten* begonnen. Die grossen anfallenden Materialmengen konnten zur Aufschüttung des erweiterten Bahndammes östlich des Bahnhofs Herisau verwendet werden. Am 11. März wurde mit den umfangreichen Arbeiten der Bauinstallation begonnen. Ende April waren die Aushubarbeiten der ersten Etappe abgeschlossen und Ende Oktober der *Rohbau des Wirtschaftstraktes* vollendet. Mit einer minimalen Verspätung (trotz hartem Winter) auf das Bauprogramm konnte am 16. Juni 1970 die *Aufrichtung* aller Trakte begangen werden.

Am 1. Dezember 1970 ist die Heizung programmgemäss in Betrieb genommen worden, die Dachhaut war erstellt und der grösste Teil der Fassadenverkleidung und Fenster montiert. Der Innenausbau konnte ohne winterliche Behinderung erfolgen.

Während des Jahres 1971 wurde der Bau aussen vollendet, ebenso die Umgebungsarbeiten mit Ausnahme eines Teils der Anpflanzungen. Beim Jahreswechsel konnten die vielen und teilweise komplizierten technischen Installationen in Betrieb genommen werden. Die Wäscherei steht schon seit Anfang März 1972 in Betrieb.

Im letzten Vierteljahr der Bauzeit wurden die Ausstattung, die Einregulierung der Apparate und Maschinen, die Reinigung und Ausschmückung usw. in intensivem Einsatz aller Beschäftigten abgeschlossen. (*Eröffnung* Mai 1972).

Auffahrt zum Haupteingang. Im Vordergrund der zweigeschossige Untersuchungstrakt (im Erdgeschoss Patientenaufnahme, im OG die Untersuchungs- und Röntgenabteilung), dahinter ein Teil des Bettenhauses. Rechts der abzubrechende Altbau



Die Wirtschafts- und technischen Räume wurden so dimensioniert, dass beim Einbau grösserer, bzw. leistungsfähigerer Apparate der bauliche Rahmen auch für eine Erweiterung genügt.

Durch den Spitalneubau wird ein späterer Umbau oder Ersatz des Personalhauses an der Kreuzstrasse nicht beeinträchtigt.

Ausführung

Grundsätzlich wurde grösster Wert darauf gelegt, durch die Grundrissgestaltung einen einfachen und rationellen Betrieb zu gewährleisten. Die gewählten Baumaterialien und Konstruktionen lassen die zukünftigen Unterhaltsarbeiten auf ein Mindestmass beschränken. Beispielsweise wurden die Fassaden in einer gut isolierenden Zweischalenkonstruktion mit äusseren Waschbetonplatten ausgeführt, und die Fenster auf der Süd-, West- und Ostseite wurden in Holz mit einer äusseren Leichtmetallverkleidung und Verbundglas konstruiert. Dadurch können äussere Malerarbeiten (Unterhalt) sowie die zeitraubende Reinigung der Innenseiten von Doppelverglasungen vermieden werden.

Beim ganzen Ausbau wurde auf eine zweckmässige und dauerhafte, aber nicht luxuriöse Ausführung geachtet. Ein besonderes Bemühen galt der Schaffung einer wohnlichen und freundlichen Atmosphäre in den Krankenzimmern, Aufenthalts- und Arbeitsräumen.

*

In einer Periode der Überbeschäftigung war es nicht leicht, das neue Spital wie von Anfang an programmiert, auf Frühjahr 1972 zum Bezug bereitzustellen. Zwar traten glücklicherweise während der ganzen Bauzeit keine dramatischen, aber doch eine grosse Zahl von Termin- und anderen Schwierigkeiten auf. Dass sie aufgefangen werden konnten, ist einem aussergewöhnlichen Mass guten Willens bei allen Beteiligten – trotz grosser Überlastung – zu danken.

Nach der öffentlichen Besichtigung wird der Bau nochmals gründlich gereinigt, worauf der Umzug und die gesamte Betriebsaufnahme erfolgen. Darnach muss der Altbau abgebrochen werden, was eine erhebliche, aber unvermeidliche Geduldsprobe für Personal und Patienten bedeuten wird, wie auch der nachfolgende Bau des unterirdischen Territorialspitals vor dem Bettentrakt. Wenn sich später anstelle der Baugruppe ein weiter Park ausbreitet, wird die Anlage ein unvergleichlich viel schöneres Bild bieten als im gegenwärtigen Zwischenstadium.

Baukosten

Kostenvoranschlag vom 1. Oktober 1967
(ohne Umbau Absonderungshaus) 19 200 000 Fr.
Teuerung, berechnet gemäss Baukostenindex
bei $\frac{2}{3}$ Bauzeit (1. April 1971) mit 31,46 %
von 19 200 000 Fr. 6 040 000 Fr.
Theoretischer Kredit inkl. indexmässige Teuerung
25 240 000 Fr.
Gemäss Investitionskontrolle der Architekten
zu erwartende endgültige Bausumme 20 500 000 Fr.
(einschliesslich Mehrleistungen von rd. 600 000 Fr.)
Auf Grund der angenommenen Endsumme
berechneter Kubikmeterpreis 375 Fr.
(inkl. Betriebseinrichtungen, Apparate, Mobiliar)
Vergleichsangabe Kostenvoranschlag
Bezirksspital Sursee rd. 533 Fr.

Die Finanzierung der künstlerischen Ausstattung des Neubaus erfolgte ausserhalb von Kostenvoranschlag und Bauabrechnung.

Neubau Bezirksspital Herisau

Bauprojektierung und
Oberbauleitung:

Architektengemeinschaft
*Ernst Schindler, Hans
Spitznagel, Max Burkhard-
Schindler, Zürich*

Kostenvoranschlag und
Ausführung:

Architekt *H. U. Hohl*, Heri-
sau; Mitarbeiter: *R. Cre-
mer, W. Schlaf*; mit örtli-
cher Bauführung: *Ph. Zol-
linger, J. Burtcher, P. Burt-
scher*

Statik:

Ingenieurgemeinschaft
Brunner und Koller;
Chr. Wieser, W. Aerni, alle
in St. Gallen

Die rechtlichen und staatspolitischen Grundlagen des Bezirksspitals Herisau im Hinblick auf den Neubau 1969/72

Von Dr. iur. **Joachim Auer**, Spitalpräsident, Herisau

Das Bezirksspital ist eine öffentlich-rechtliche Korporation im Sinne von ZGB 59 I. Mitglieder sind die sieben hinterländischen Gemeinden¹⁾ mit einer Fläche von 135,75 km² und einer Wohnbevölkerung von 22184. Von der Einwohnerzahl entfallen auf Herisau allein 14597. Die Korporation erhielt nach dem kantonalen Recht die Rechtspersönlichkeit mit Genehmigung ihrer Statuten durch den Kantonsrat. Die Korporation ist rechtlich selbständig. Es besteht weder ein Aufsichtsrecht der Gemeinden noch des Kantons.

Organe der Korporation sind die Delegiertenversammlung und die Verwaltungskommission. Die Delegierten werden von den Gemeinderäten gewählt, wobei auf je 1000 Einwohner ein Delegierter entfällt. Die Delegiertenversammlung wählt ihren Präsidenten und eine Verwaltungskommission von fünf Mitgliedern aus ihren eigenen Reihen. Sie sind ehrenamtlich tätig.

Das Betriebsdefizit wird von den Gemeinden im Verhältnis des Steuerertrages jeder Gemeinde getragen. Der Kanton bezahlt eine Subvention von Fr. 3.50 pro Krankenpflegetag zuzüglich Indexsteigerung ab 1966 und 20% an die baulichen Investitionen.

Die heutigen Statuten stammen aus dem Jahre 1943. Die Delegiertenversammlung entscheidet selbständig über das Budget, die Jahresrechnung und Statutenänderungen. Diese Geschäfte, aber auch Vorlagen von beträchtlicher finanzieller Tragweite unterliegen dem Einspruchsrecht der Gemeinden, also einem Referendum. Das Referendum kann vom Gemeinderat einer einzelnen Gemeinde oder von 100 Stimmberechtigten ergriffen werden. Es wurde bis 1964 nie ausgeübt. Jahresrechnung und -bericht werden nach Genehmigung durch die Delegierten jedes Jahr publiziert und von der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen.

Aufgrund dieser einfachen Organisation wurde das Bezirksspital Hinterland seit 1888 betrieben. Das Einspruchsrecht wurde in der Geschichte des Krankenhauses erstmals 1965 ergriffen, als die Delegiertenversammlung einen Detailprojektionskredit von 480 000 Fr. zur Errichtung eines

Neubaues beschloss. Eine so hohe Summe allein für die Pläne eines Neubaus konnte nach Appenzeller Auffassung nur vom Volk selber beschlossen werden. In der Bezirksabstimmung vom März 1966 wurde dem Kredit mit 2834 Ja gegen 1154 Nein zugestimmt. Aufgrund der nun einsetzenden Detailplanung und des detaillierten Kostenvoranschlages wurde der Baukredit von 19,35 Mio Fr. (Preisbasis Oktober 1967) in der Bezirksabstimmung vom Mai 1968 mit sehr grossem Mehr bewilligt. Gleichzeitig mit dem Kredit beschlossen die Stimmberechtigten eine zusätzliche Spitalamortisationssteuer in jeder Gemeinde in Form einer Annuität von 0,5 Steuereinheiten. (Kanton, Einwohnergemeinden und Kirchgemeinden erheben Steuern von zusammen 8 bis 10 Einheiten, die Spitalsteuer bedeutet daher eine Erhöhung der Einkommenssteuerbelastung für jeden Steuerpflichtigen von 5 bis 6%.)

Zur Ausführung der Neubauten erliess die Delegiertenversammlung auf Antrag der Verwaltungskommission am 10. Juni 1966 ein besonderes Reglement über die Organisation der Bauherrschaft und das Verfahren beim Neubau und im Juli 1968 ein besonderes Submissionsreglement. Es wurde eine *Baukommission* gebildet, bestehend aus der fünfköpfigen Verwaltungskommission, je einem von den Gemeinderäten zu bestimmenden Vertreter der hinterländischen Gemeinden, den beiden Chefärzten und 3 bis 5 frei zu wählenden Mitgliedern. Diese grosse Baukommission hatte im Rahmen des ihr von der Delegiertenversammlung erteilten Bauauftrages und Kredites sämtliche Entscheidungen zu treffen, insbesondere auch über die Arbeitsvergebungen. Vorbereitendes und vollziehendes Organ war der *Ausschuss*, bestehend aus zwei Männern, welche in der Privatwirtschaft führende Tätigkeiten ausüben und im Ausschuss ehrenamtlich tätig waren, den beiden Spitalchefärzten und dem Spitalverwalter. Der Spitalpräsident wohnte den Ausschusssitzungen nur orientierungshalber bei. Dieser fünfköpfige Ausschuss besprach in bis zur Spitaleröffnung 131 Sitzungen sämtliche Einzelheiten mit den Architekten, Ingenieuren und weiteren Spezialisten ausserhalb und dem Fachpersonal innerhalb des Spitals. Seine Anträge wurden von der Baukommission an 27 Sitzungen durchwegs genehmigt.

¹⁾ Korporationsgemeinden: Herisau, Urnäsch, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Schönengrund, Waldstatt